

Beratungsunterlage 011/2026

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 27.01.2026 - öffentlich -

Gefertigt am 15.01.2026

von Maier, Heike

Aktenzeichen:

TOP: 3

Vergabe eines Auftrags zur externen Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2021 - 2024

Sachverhalt:

Aufgrund der seit der Umstellung der Kameralistik auf die Doppik im Jahr 2017 stetig rasant steigender Aufgaben im Bereich der Buchhaltung und hoher Personalfluktuations mit allen damit verbundenen Problemen (kein Vorwissen mehr vorhanden, keine Übergaben möglich, ständig neue Einlernzeiten) konnten die Rechnungsabschlüsse der Haushaltsjahre seit 2021 nicht mehr erstellt werden. Die extrem hohe Auslastung der Kämmerer- und Kassenmitarbeiter schon mit dem Tagesgeschäft und die Mehrbelastungen durch die Personalfluktuations macht es nahezu unmöglich, die umfangreichen notwendigen Arbeiten zur Vorbereitung, Aufarbeitung und Erstellen der Jahresrechnungen zu bewältigen.

Dazu kommt, dass keine internen Checklisten aus den Vorjahren vorliegen, die die speziell die bei der Stadt Möckmühl durchzuführenden Arbeiten (Bereinigung der Kostenrechnung durch sachgerechte Verteilung von Sach- und Gemeinkosten auf verschiedene Kostenstellen und Abrechnungen mit den verschiedenen Zweckverbänden) aufführen, so dass man danach vorgehen könnte. Auch diese Grundlagen müssen komplett aus den bis 2020 erstellten Abschlüssen neu erschlossen werden. Diese Arbeiten wurden bisher schon begonnen, mussten aber immer wieder wegen vorrangiger Arbeiten wie der Erstellung des jährlichen Haushaltsplans, Umstellungen (§2bUStG, Einführung Belegscannung, neue Grundsteuer), der Erstellung von Kalkulationen (Wasser-Abwasser), neues Steuerprogramm, GPA-Prüfung oder weiterer Sonderaufgaben unterbrochen werden. Weitere seit Jahren nicht erneuerter Kalkulationen stehen noch an.

Da es ja eine gesetzliche Verpflichtung zur zeitnahen Erstellung der Rechnungsabschlüsse gibt und eine geordnete Haushalts- und Rechnungsführung auch im Sinne der Kämmerer und Kasse, der gesamten Verwaltung sowie des Gemeinderats ist, soll eine zeitnahe Erstellung der Rechnungsabschlüsse erfolgen. Zumal 2029 auf das neue Buchhaltungssystem S4HANA umgestellt werden muss und auch dort ist eine Fertigstellung der Rechnungsabschlüsse bis 2027 eine wichtige Voraussetzung.

Auch im Falle einer in der nahen Zukunft eventuell eintretende Finanzsituation der Stadt, die es ermöglichen könnte, für bevorstehende Investitionen einen Ausgleichsstockzuschuss zu erhalten, wäre das Vorhandensein von beschlossenen Rechnungsabschlüssen der vorhergehenden Jahre eine wichtige Voraussetzung.

Daher wurde geprüft, inwieweit externe Hilfe zur Erstellung der notwendigen Abschlüsse in Anspruch genommen werden könnte. Dabei wurden drei verschiedene Möglichkeiten geprüft.

Von unserem Rechenzentrum wird eine Hilfestellung zur Erstellung angeboten, die jedoch nur eine Beratung beinhaltet und dafür geeignet ist, eventuell in der Verwaltung vorhandene Wissenslücken über bestimmte notwendige doppische Finalbuchungen zu schließen und deren Erledigung zu kontrollieren. Da bei uns das Wissen über die allgemeingültig notwendigen Abschlussbuchungen vorhanden ist und wir eher die örtlich notwendigen o.g. Bereinigungen der GuV ermittelt haben müssen, scheidet für uns diese Hilfestellung als am Ziel vorbei gehend aus.

Schon bisher konnten wir speziell für die steuerrelevante Wasserversorgung einen pensionierten ehemaligen Kämmerer (Kommunalberatung Berninger) gewinnen, der uns bereits die Rechnungsabschlüsse für die Wasserversorgung 2021 – 2023 sehr erfolgreich aufbereitet hat und momentan am Jahr 2024 arbeitet. Er wäre auch bereit, uns bei der Erstellung der der anstehenden Rechnungsabschlüsse der Stadt zu unterstützen; dies wie bisher auch beim Wasser teilweise in Vor-Ort-Terminen und von seinem Heimatoffice heraus. Sein Einsatz wäre jedoch nicht im vollem Stundenumfang möglich, da er noch eine weitere Gemeinde, die gar keinen Kämmerer hat, betreut und es wäre auch eine große Anzahl von Stunden der Mitarbeit der Kämmerei- und Kassenmitarbeiter erforderlich, um das Projekt in einem nicht näher zu definierenden Zeitrahmen dem Ziel näher zu bringen. Geschätzt würde sich die Erstellung sicher über mindestens 2 ½ Jahre hinziehen und dabei würden ja schon wieder die neuen Rechnungsabschlüsse der Folgejahre auflaufen.

Als dritte und letztlich am schnellsten zum Ziel führenden Möglichkeit, wurde die deutschlandweit mit rund 6.000 Mitarbeitern agierende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl Audit GmbH angefragt, die sich schon seit einigen Jahren in der Beratung und Dienstleistung für die Gemeinden spezialisiert hat und nun sich angesichts der sich in sehr vielen Städten und Gemeinden aufstauenden Rückständen der Aufstellung der Rechnungsabschlüsse widmet und dieses als Gesamtdienstleistung anbietet.

Dabei ist eine Vor-Ort Aufnahme und Eruiierung der notwendigen Daten und internen Verflechtungen sowie eine prüfungssichere Bearbeitung aller notwendigen Arbeiten zur Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagevermögens sowie der Bilanz bis hin zur Belegerstellung und Vorbereitung des Rechenschaftsberichts inkludiert, so dass das Kämmerei- und Kassenpersonal hauptsächlich die notwendigen Unterlagen bereitstellen und Zuarbeit bei der Ermittlung der speziell für Möckmühl zu bereinigenden Sachverhalte leisten sowie die seitens des Auftragsnehmers durchzuführenden Buchungen nach Kontrolle freigeben muss. Auf diese Weise wird davon ausgegangen, dass in einem Rahmen von 1 ½ bis 2 Jahren die Rechnungsabschlüsse 2021 - 2024 erstellt werden können und darüberhinaus eine Checkliste für die weiteren darauffolgenden Jahre erarbeitet werden kann. Bei einer bis dahin hoffentlich besseren Personaldecke wird die Kämmerei dann die folgenden Rechnungsabschlüsse wieder selber erstellen können.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der Rechnungsabschlüsse 2021- 2024 wird zu einem Komplettangebotspreis von 171.360 € an die Fa. Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben.
Die erforderlichen Mittel dafür werden im Haushaltsplan 2026 zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Beratungsvertrag und Vergütungsvereinbarung